

Volksernährung und Ernährungsminister.

Wir essen augenblicklich in Wien ein weißes Brot, wie wir es in Friedenszeiten nicht gehabt und nicht geliebt haben. Da wir unseren Roggen nicht rechtzeitig von den Landwirten hereinbringen konnten, mußten wir unsere Weizenvorräte stärker in Anspruch nehmen, und das war nicht in Ordnung. Wer erinnert sich nicht an den Herbst des ersten Kriegsjahres, wo wir Weißgebäck ohne Schranken genossen und unser Weizenmehl rasch aufzehrten, um im Früh-sommer uns mit Mais zu behelfen? Das war Leicht-sinn. Heute kann von Leichtsinne nicht die Rede sein, alle Getreidearten waren mit Erntebeginn beschlag-nahmt, die Mehlvorräte nach den Ergebnissen einer bescheidenen Vorratsschätzung auf die ganze Konsum-periode aufgeteilt und der Konsum durch Brotkarten geregelt. Keinerlei Beschwerde konnte uns zustößen, wenn die behördlichen Maßnahmen auch durchdrangen. Vier Monate nach der Ernte haben wir uns die traurige Ueberzeugung verschafft, daß sich der Er-nährungsplan — bis heute wenigstens — nicht durch-setzt. Und das ist nicht in Ordnung.

Woran liegt es? Die Regierung hat eine Vorratserhebung bei den Erzeugern und Verwahrern der Brotfrucht durchgeführt, diese war ein Fehlschlag! Man wird uns nicht vorwerfen, daß wir es jemals an der nötigen Kritik an der öster-reichischen Verwaltung haben fehlen lassen, es fällt uns nicht ein, Regierungsmaßnahmen zu beschönigen. Es hieße aber den Punkt verfehlen, auf den es ankommt, wenn man sich mit Vorwürfen gegen die Regierung begnügen wollte. Verordnet hat sie alles Nötige. Wahr ist, daß die staatlichen Lokalstellen, die Bezirkshaupt-

mannschaften, die Verordnungen nicht ins Leben zu überführen imstande waren. Sie haben den mildernden Umstand geltend zu machen, daß sie mit verringerter Beamtenschaft und Gendarmerie arbeiten, auf die Mithilfe der autonomen Gemeindeorgane angewiesen sind und den Wall von Interessenten, dem unsere Gesetzgebung die Gemeinden des flachen Landes an-vertraut, nicht durchbringen können. Unglücklich erweist sich in unserer Brotfrage unsere Verfassung, welche das einheitliche Wirtschaftsgebiet zwei Re-gierungen unterstellt und diese auf Verträge von Fall zu Fall verweist, welche die in ihrem Wesen ein-heitliche staatliche Verwaltung in zwei vertraglose Teile, in die landesfürstliche und in die autonome Ver-waltung, zerlegt. Dazu kommt, daß die Landes-fürstlichen Verwalter ausschließlich juristisch vor-gebildet und schon darum ökonomische Aufgaben zu bewältigen wenig befähigt sind. All das wohl-gerechnet, bleibt noch eine Lücke. Man hat die Vorräte gezählt, aber die Eigner der Waren haben Mengen einbekannt, die tief unter dem noch Möglichen liegen. Irrtum um einige Prozente, vom Eigeninteresse geleitete Vorsicht, mag sie um ein Zehntel von der Wahrheit abweichen, das wäre vielleicht begreiflich, aber angesichts der Kriegsnot schon schwer zu entschuldigen. Aber was vorliegt, ist weit mehr, ist starrsinnige Vorratsverschweigung durch die Eigner. Die Behörde konnte auf die entgegenkommende Willigkeit vieler Eigner nicht rechnen, sie mußte den Druschwang verfügen. Trotzdem ist der Roggen nicht rechtzeitig frei und verfügbar geworden, die großen Konsum-bäckereien können das erforderliche Backgut nur von Tag zu Tag mühsam erhalten, wissen selten gewiß, ob sie am nächsten Morgen wieder haben oder wider Willen stillstehen werden. Und am Ende müssen wir, um das zu vermeiden, nach dem Weizenmehl greifen, müssen die gut ausgedachten Ver-mahlungsvorschriften umstoßen, Weizen beinahe ganz — bis auf drei Prozent Grieß — zu Brotdackmehl (Gleichmehl) vermahlen und verlieren jede Zuversicht, ob wir den vorher durchdachten Ernährungsplan bis zur neuen Ernte werden durchhalten können. Das ist, wie offen ausgesprochen werden muß, nicht in Ordnung. Es muß ausgesprochen werden — denn sonst ist am Ende gar niemand da, der das Gewissen der Eigner weckt und ihnen zum Bewußtsein bringt, was sie durch ihren Starrsinn anrichten. Es muß von uns ausgesprochen werden, denn jene, die die Eigner dieser Ware geistig führen, tun ihre Pflicht nicht, erziehen ihre Gefolgschaft nicht zur Pflicht-erfüllung gegen die Allgemeinheit, ja sie gehen so weit, auch heute noch das Evangelium des Eigeninteresses zu predigen und in ihren Anhängern die Vorstellung zu verstärken, als vollbrächten sie mit dieser interessierten Zurückhaltung ein gutes, gesundes, gottgefälliges Werk!

Die Gemeinschaft muß leben! Und darum hat sie den Eignern die Scholle, die nicht nur ihr, sondern aller Erdenkinder Teil ist, und ihre Erträge an-vertraut, daß die Ernährung des Volkes gesichert werde. Es kann nicht zugegeben werden, daß das Eigentum pflichtlos sei, daß die Eigner von Waren sie verschweigen und zurückhalten dürfen, in derselben Zeit, wo die Arbeitskraft auf der einen, Blut und Leben aller auf der anderen Seite kriegsleistungs-pflichtig sind. Die Gemeinschaft muß leben, und also müssen die Vorräte restlos ein-bekannt und für die Allgemein-heit bereitgehalten werden.

Ist der erste Versuch gescheitert, so muß eben ein zweiter mit verstärkten Mitteln unternommen werden. Die Dinge müssen eben in Ordnung gebracht werden!

Dem neuen Minister des Innern, dem Prinzen Konrad zu Hohenlohe, sind jetzt die Ernährungsorgen anvertraut. Vielleicht finden seine Verfügungen bei den Eignern der Brotfrucht mehr Vertrauen und Geltung, da er einem Geschlecht großer Grundherren entstammt, vielleicht glauben ihm Grundherr und Bauer eher, daß es sein muß, als dem verabschiedeten Baron Reinold. Hohenlohes Berufung in dieser Zeit, wo innere Regierung gleichbedeutend ist mit Versorgung des Hinterlandes, kann ja doch nur den Sinn haben, daß eine starke Hand den Wagen weiterstoße. Wir wissen wohl, daß Reinold und Enael schwere Mühe hatten, die